

08.12.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2015/2446, betreffend

Hamburger Klimaplan,



720. 00-02
702. 29-01-2015

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat stimmt dem Hamburger Klimaplan, der den mit Senatsdrucksache Nr. 2013/01591 am 12. Juni 2013 beschlossenen Masterplan Klimaschutz und den mit Senatsdrucksache Nr. 2013/01590 am 12. Juni 2013 beschlossenen Aktionsplan „Anpassung an den Klimawandel“ inhaltlich und methodisch weiterentwickelt und zusammenführt, zu.
2. Der Senat beauftragt die zuständigen Fachbehörden und Senatsämter, die in der vorgelegten Mitteilung an die Bürgerschaft in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen weiter umzusetzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der Maßnahmen einschließlich der erreichten CO₂-Reduktionen und den Mittelabfluss der Behörde für Umwelt und Energie im Rahmen des Controllings zum Hamburger Klimaplan jährlich zur Kenntnis zu geben.
3. Der Senat beauftragt die Behörde für Umwelt und Energie, dem Senat über die Umsetzung und Fortschreibung des Hamburger Klimaplans in 2018 und dann fortlaufend im zweijährigen Rhythmus jeweils parallel zu den

Haushaltsberatungen zu berichten. Die vorgesehene Verwendung der Mittel im zentralen Programm Masterplan Klimaschutz für 2017 ist dem Staatsrätekollegium bis Ende 2016 und für 2018 Ende 2017 vorzulegen. Daneben ist auch eine Übersicht über die jeweils erreichten sowie Prognosen zu weiteren CO₂-Einsparungen vorzulegen.

4. Der Senat beauftragt die Behörde für Umwelt und Energie sowie die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, energetische Leitkriterien zu entwickeln und zu prüfen, ob energetische Standards für die Sanierung öffentlicher Gebäude im Eigentum der Stadt festgelegt werden können. Dem Senat wird das Ergebnis berichtet.
5. Der Senat beauftragt die Behörde für Umwelt und Energie, eine Übersicht über die infrage kommenden Bundesförderprogramme zu erstellen

Die Senatskanzlei wird beauftragt, eine Übersicht über die relevanten EU-Förderprogramme für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu erstellen und den Fachbehörden und Bezirksamtern bis Mitte 2016 zur Verfügung zu stellen.

Die Fachbehörden und Bezirksamter werden beauftragt, anhand dieser Übersichten zu prüfen, wie verstärkt Bundes- und EU-Mittel für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können und dies der Behörde für Umwelt und Energie bis Ende 2016 mitzuteilen.

Insbesondere wird die Finanzbehörde, Schulbau Hamburg, beauftragt, zu prüfen wie verstärkt Bundes- und EU-Mittel für Sanierung und den Neubau von Schulen in Anspruch genommen werden können.

6. Der Senat beauftragt die Finanzbehörde und die zuständigen Fachbehörden zu prüfen, bei welchen öffentlichen Unternehmen der Strombezug, soweit noch nicht erfolgt, auf Grünstrom mit anspruchsvoller Ökostromqualität umgestellt werden kann.
7. Der Senat beauftragt die Finanzbehörde, das Immobilien-Service-Zentrum (ISZ) der Sprinkenhof GmbH, die Daten für die angemieteten öffentlichen Bürogebäude jährlich zentral zu erfassen und auszuwerten.

Die Nutzer (Ämter, Behörden, Landesbetriebe und Bezirksämter) der angemieteten öffentlichen Gebäude werden beauftragt, dazu dem ISZ jährlich zum 1. April gemäß Mindestdatenkatalog die Energieverbräuche des Vorjahres sowie die Größe der Mietflächen mitzuteilen.

8. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.
9. Der Senat ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Dr. Jutta Bechmann

TOP IV.1
B Vorweg

Geschäftstaktik des Senats

Eing.: 04. DEZ. 2015

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2015/02446
vom: 04.12.2015
für den Senat
am: 08.12.2015
IV.

Hamburger Klimaplan

A. Zielsetzung

Berichterstattung über die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Masterplans Klimaschutz und der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und Zusammenführung zu einem Hamburger Klimaplan.

Ziel ist es, mit dem Hamburger Klimaplan einen wirkungsvollen Klimaschutz für die Umsetzung der klimapolitischen Zielsetzungen des Senats sicherzustellen, seine Schwerpunktsetzungen aus dem Arbeitsprogramm aufzunehmen, einen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende zu leisten und dabei Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zu verbinden.

B. Lösung

Zustimmung zum Hamburger Klimaplan und zur Umsetzung der darin dargestellten Maßnahmen als eine prioritäre gesamtstädtische Zukunftsaufgabe.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Der Hamburger Klimaplan beinhaltet Maßnahmen mit sehr unterschiedlichen Mittelbedarfen. Ein beträchtlicher Teil dieses Mittelbedarfs wird aus den in den jeweiligen Produktgruppen veranschlagten Kostenermächtigungen oder durch Drittmittel gedeckt. Die Ermächtigungen des Hamburger Klimaplans werden den Behörden und Bezirksamtern auf Antrag unterjährig im Wege der Sollübertragung zur Verfügung gestellt. Hierfür sind im Einzelplan der Behörde für Umwelt und Energie in der Produktgruppe 265.04 (bzw. ab 2016 neu 292.14) beim Produkt „Zentrales Programm Masterplan Klimaschutz“ für 2015 6.669 Tsd. Euro und für 2016 6.688 Tsd. Euro veranschlagt. Mit dieser Drucksache sind keine Nachforderungen verbunden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die geförderten Klimaschutzaktivitäten wirken sich bilanziell wie folgt aus:

Soweit Anlagevermögen angeschafft bzw. hergestellt wird, ist es zu aktivieren und über seine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Abschreibungsbeträge mindern über die jährlichen Ergebnisrechnungen das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Ham-

burg (FHH). Kosten stellen Aufwand dar und mindern im Jahr ihrer Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH. Details sind dem Senatsteil (Gliederungsnummer 4.) zu entnehmen.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Diese Drucksache selbst hat keine sonstigen finanziellen Auswirkungen. Allerdings kann die Umsetzung der Klimaschutzziele bei Hamburgerinnen und Hamburgern sowie im Bereich der Wirtschaft zu nicht bezifferbaren Mehraufwendungen führen, wenn aufgrund von freiwilligen Entscheidungen in klimaschutzfreundliche Techniken oder Verhaltensweisen investiert wird. Diese Aufwendungen werden teilweise durch Kosteneinsparungen, insbesondere bei der Energiebeschaffung aufgefangen. Sie haben darüber hinaus positive Folgen für den Hamburger Arbeitsmarkt und für wichtige Wirtschaftssektoren, die sich ebenfalls auf den Haushalt der FHH auswirken. Die Umsetzung der Klimaschutzziele kann ebenso bei Behörden, öffentlichen Institutionen und öffentlichen Unternehmen zu Mehrkosten führen, die erst bei der Einzelfalldurchführung konkretisiert werden können.

F. Auswirkungen auf

Familienpolitik

Durch die im Klimaplan enthaltenen Förder- und Informationsangebote für private Haushalte wird nicht nur der Klimaschutzgedanke in Familien hineingetragen werden, sondern diese werden auch qualifiziert, eigene Kosten für Energie einzusparen und aktive Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Die Einhaltung energetischer Standards bei Neubau und Sanierung hat Auswirkungen auf die Baukosten und kann sich teilweise in höheren Mieten niederschlagen.

Klimaschutz

Durch die Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes wird der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase verringert. Darüber hinaus werden durch die Maßnahmen des Klimaplanes das Bewusstsein und das Verständnis für Fragen des Klimaschutzes entwickelt und gefördert.

Inklusion

Bürokratieabbau

Gleichstellung

G. Alternative

Verzicht auf den Hamburger Klimaplan und die Realisierung der mit dem Masterplan verbundenen Zielsetzungen und Wirkungen, insbesondere Verzicht auf die fortgeführte Minderung von CO₂-Emissionen in Hamburg.

H. Anlagen

Hamburger Zustands- und Klimafolgen-Indikatoren

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft